



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XXVI. Wegen des Weser-Zolls gibt die Stadt Bremen gütliche Handlung mit dem Graffen zu Oldenburg, vor.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. gel seyn. Würde sich Spanien opponiren, so wollten wir conjunctis armis & vi-  
 Dec. ribus dasjenige manuteneren, was beschloffen wäre. Wegen der Spanischen Cef-  
 sion wäre schon ein Eventual-Remedium mit Ihro Excellenz verglichen. Darum  
 hofften wir nochmahls, so bald die Ratification ankommen, sie würden sich zur Aus-  
 wechslung verstehen. Worouff Er sich resolvirte: Die Resolution wegen der Ma-  
 nutenenz wäre gut, und an sich selbst notwendig, er wolle die Commutation nicht  
 eine Stunde hindern, alsdenn würden die Französischen Vbleker trans Rhenum ge-  
 führet werden. Bey welchem Wort der Chur-Maynische Canclar dazwischen rede-  
 re: In ditiones Gallicas, und sezte weiter hinzu: Es wären Schreiben kommen,  
 mit eingeschlossener Ordre von Feld-Marschall Tourenne an das Cammer-Gericht  
 zu Speyer, des Inhalts: Sie sollten den Proceß, den Zeiger, Capitain-Lieutenant,  
 im Cammer-Gericht hätte, zu Ende bringen, und ihm zu rechte helfen, oder so lang der  
 Paß noch währete, den Capitain-Lieutenant alle Tage 10. Rthlr. zur Straffe geben,  
 das wäre eine wunderliche Ordre, an sich selbst absurdum, und eine lautere Nulli-  
 tät, auch niemahls erhört, daß einiger Königin Frankreich sich unterstanden dem höch-  
 sten Gericht im Reich, oder einigen Stand des Reichs, in seiner Regierung vorzuschrei-  
 ben. Der Herr Feld-Marschall Tourenne wäre ein so kluger, tapferer Herr, daß  
 wir dafür hielten, die vermeinte Ordre wäre aus seiner Canclier ohne sein Vorwissen  
 ausgefertiget worden; Beyden, Sr. Excellenz möchten bey dem Herrn Feld-Mar-  
 schallerinnern, daß das Cammer-Gericht ferner nicht molestiret würde. Er erlante  
 sich hierüber nicht wenig, mit dem Andeuten, es sollte den Secretario, so diese Ordre  
 geschrieben, ohne Straffe nicht seyn, den Feld Marschall Tourenne hielt er vor un-  
 schuldig, denn er wohl wisse, wann dieses an Königlichem Hoff berichtet werden sollte,  
 was ihm daraus entstehen könnte. Er wolte ihm mit nechster Post schreiben, und  
 Abschrift, darum er dann bath, dieser Ordre beylegen. Man sollte nur die Herren  
 Assessores Camerae bescheiden, daß sie sich darnan nichts kehren möchten.

Im herausgehen sagte Mr. la Court zu mir: Ich sollte doch nur männiglich  
 versichern, daß sie die Commutation der Ratificationum nicht einen Augenblick  
 wollten verhindern, und würde selbe morgendes Tages gewiß ankommen. Ich bath, er  
 wolte bey der guten Meynung verharren, und Sr. Excellenz auch dazu disponi-  
 ren, denn er dem Königlichem Reich keinen größern Dienst thun könnte.

## §. XXVI.

Wegen des  
 Weser-Zolls  
 geht die  
 Stadt Bre-  
 men gütliche  
 Handlung  
 mit dem Gra-  
 fen zu Olden-  
 burg vor.

Inmittelst ließ der Graff von Olden-  
 burg, durch seinen Gesandten Mylium,  
 auf dem Congress die Anzeigetun, daß  
 die Hansee Städte Lübeck, Hamburg  
 und Bremen, an die General-Staaten  
 geschrieben, und selbiger, in Ao. 1644.  
 & 1645. renovirten Allianz, pro li-  
 bertate Commerciorum erinnert hät-  
 ten, um sich also der Stadt Bremen we-  
 gen des Oldenburgischen Weser-Zolls  
 anzunehmen, damit selbiger Zoll, zu keiner  
 Execution, wie sonst der mit der Cron  
 Schweden aufgerichtete Friedens-Schluss  
 anziele, gebracht werden möchte. Als  
 nun die Provinzen Holland über solche  
 Requisition-Schreiben delibereiret, und  
 die mehreyn Stimmen allbereit dahin hät-  
 ten gehen wollen, man müste sich der Stadt  
 Bremen annehmen; so hätte hingegen ei-

ner, welcher des Graffens Partie gehal-  
 ten, und mit im Rath gesessen wäre, ange-  
 führet, man habe zu bedencken, daß der  
 Graff ein Stand des Königlichem Reichs  
 sey, und die Allianz mit den Hansee-  
 Städten sich nicht auf die Flüsse im Königs-  
 schen Reich, sondern allein bis an die Ostia  
 fluminum erstrecke, folglich wegen dieses  
 Zolls etwas vorzunehmen, wider die  
 Neutralität, welche Ute nirten Provin-  
 zen mit dem Reich hätten, lauffen würde  
 ic. Daher dann die Sache an die Verga-  
 derung der gesamten Provinzien remitti-  
 ret worden, auch durch etliche, zu Favor  
 des Graffens, dahin gebracht worden sey, daß  
 im Rahmen der Staaten Generalen an  
 obbemeldte drey Hansee-Städte hinwieder  
 antwortlich geschrieben worden, sie sollten  
 die Ihrigen nach dem Haag abordnen, um  
 Dyyy 3 mit

1648.  
Dec.

mit ihnen sich zu vergleichen, was der eigentliche Senfus des Art. 3. der aufgerichteten Allianz involvire, und ob die Stadt Bremen, auch durch was vor Mittel, wider solchen Zoll manuteniret werden könne. Hierauf hätte die Stadt Bremen, *citra moram* ein glimpflich Schreiben an den Graffen geschicket, und sich zu gültlichem Vergleich offeriret, auch dabey angeführet, des Churfürstlichen Collegii Interposition werde zu weitläufftig und bedenklich fallen, folglich besser seyn, daß sie von beyden Theilen die Ihrigen zusammen schickten, die sich von den Præliminariibus und dem Haupt Werck selbst, unterreden könnten *ic.* Was die Stadt Bremen zu solchem Erbietten gebracht habe, ob die Staatliche Resolution, oder aber, weil sie erfahren, es würden die Herren Ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, Magdeburg und Braunschweig-Zelle, an sie ein Monitorium, dem Frieden-Schluß in diesem Punct nachzuleben, absenden, wisse man nicht *ic.*

Die Fürstlichen Gesandten zum theil, mutmaßeten hieraus, es möchte die Stadt Bremen, durch den obgemeldten Antrag demjenigen, was die Execution des Frie-

dens nach sich trage, vorzukommen, und Zeit zu gewinnen suchen; zumahl sie nachdencklich setzte, daß von den Præliminariibus anfangs geredet werden könne; suchten vielleicht auch, daß der Graff das Churfürstliche Collegium hiedurch dis-gulckiren solle, als dem die Sache dergestalt aus den Händen genommen, und die anerbothene Interposition *re ipsa* abgeschlagen würde: Dabero selbige dafür hielten, zuörderst mit dem Chur-Mainntischen Reichs-Directorio daraus zu communiciren. Einmahl könne durch absonderliche Zusammenschickung in *tertio loco* die Sache mehrers beschleuniget, noch hinc inde die *resolutions* ehe eingebracht werden, als auf denen Congress-Orten; der Graff könnte auch wohl mit gewisser Claul die Handlung antreten, daß nemlich solche sowohl der Haupt-Sache, als des Churfürstlichen Collegii Interposition, zuörderst aber der Execution, *vigore Instrumenti Pacis*, keinen Nachtheil, oder respective Hinderung und Aufenthalt bringen sollte, zumahl wann diejenigen Mittel, so die Stadt verlangen möchte, demselben nicht annehmlich fallen sollten *ic.*

1648.  
Dec.

## §. XXVII.

Die Schwedi-  
sche Ratifica-  
tionen Pacis  
kommen zu  
Münster an.Beschreibung  
derselben.

Inmittelft warteten die Stände mit Verlangen auf die Einkunft der Kayserlichen und Königlichen Ratificationen, wovon die Schwedischen endlich, durch den Secretarium Legationis, Gustav Hansohn, oder Taubensfeldt, am 12. Decembr. und zwar in Triplo, nach Münster überbracht wurde. *Salvius* zeigte sofort ein Exemplar davon, den Altenburgischen Gesandten, welche eben um die Beschleunigung sollicitirten; selbiges war aber noch nicht eingebunden, sondern auf Pergament ausgefertiget, von der Königin Christina und dem Secretario Guldenklau, unterschrieben, (weil es in Schweden nicht üblich, daß auch der Reichs-Cantlar, wie in andern Reichen, das *vidit* mit beysehe) sodann mit einer dicken geflochtenen güldenen Schnur durchzogen, und mit dem grossen Königlichen auf roth Wachs gedruckten Insiegel, dessen Capful massiv Gold war, be-

henget. Selbiger meldete anbey, wie er wohl zufrieden sey, daß die Auswechselung bald geschehe, indem die Königin geschrieben habe, daß er zu Ausgang des Schwedischen Reichs Tages, welcher medio Januarii angehe, und medio Februarii sich endige, mit der Kayserlichen Ratification zu Stockholm seyn sollte, wiewohl der Generalissimus begehre, es möchte mit Commuration der Ratificationum noch etwas gewartet werden. Ob nun gleich die Auswechselung der Schwedischen Ratification zu Ohnabrück geschehen möchte, so wären doch vorher noch unterschiedene Dinge zu Münster abzureden, biß dahin Graff Orenstern billig warten sollte, dem er, *Salvius*, auch unterschiedene Motiven deswegen vorgestellt habe; aber, wie er mehrmahls geäget, wäre derselbe wie ein sterig Pferd, dem man ein wenig den Zügel lassen müsse, ihm anfangs *levibus argumentis* vorgehen, darauf